

Ausbildungsvertrag

zur Ableistung des Praktischen Studienseesters, betrieblicher Teil

für den Studiengang Kommunikationsdesign

Zwischen:

Firmenanschrift:

.....

betreuende Stelle:

BetreuerIn:

Telefon/Fax Nr.:

Email/Website:

-nachfolgend "Unternehmen" genannt-
und

Student/in:

geboren am:

Anschrift:

Tel. und Email:

-nachfolgend "Studentin/Student" genannt-

Studentin/Student an der Hochschule Mannheim, Fakultät Gestaltung, Paul-Wittsack-Straße 10, 68163 Mannheim, wird nachstehender Vertrag zur Durchführung einer praktischen Ausbildung gemäß den Richtlinien für den o.g. Studiengang geschlossen.

Das Praktikum beginnt am und endet am

Die monatliche Vergütung beträgt brutto.

Die ersten Wochen gelten als Probezeit.

Die umseitigen Regelungen sind den Vertragspartnern bekannt und Inhalt dieses Praktikantenvertrages. Beide Vertragspartner und die Hochschule Mannheim erhalten je ein Exemplar. Die Studentin/der Student verpflichtet sich, eine Vertragsausfertigung termingemäß (siehe Richtlinien des Merkblattes für Praktische Studienseester) dem Praktikantenamt der Fachhochschule Mannheim einzureichen.

Ort und Datum

.....
Für das Unternehmen
Unterschrift/Stempel

.....
Studentin/Student
Unterschrift

§ 1 Pflichten des Unternehmens

Das Unternehmen verpflichtet sich

- 1 der Studentin/dem Studenten dem Studiengang entsprechende Kenntnisse und Fertigkeiten gemäß den Ausbildungsrichtlinien der Hochschule Mannheim zu vermitteln.
- 2 der Studentin/dem Studenten die für das Praktikum erforderlichen Geräte, Werkstoffe und sonstigen Arbeitsmittel zur Verfügung zu stellen.
- 3 in allen, die Durchführung des Praktikums betreffenden Fragen mit dem Praktikantenamt der Fakultät bzw. dem Beauftragten für die praktische Ausbildung, Herrn Prof. Hamilius zusammenzuarbeiten und die Anfertigung der schriftlichen Berichte zu überwachen und abzuzeichnen.
- 4 die Studentin/den Studenten für Prüfungen, Blockveranstaltungen oder sonstige das Praktische Studiensemester betreffende Veranstaltungen freizustellen.
- 5 dem Praktikantenamt der Fakultät von einer Kündigung oder vorzeitigen Beendigung des Vertrages oder vom Nichtantritt der Praktikantenstelle Kenntnis zu geben.
- 6 nach Beendigung des Praktikums der Studentin/ dem Studenten ein Zeugnis über seine Tätigkeit auszustellen, das Angaben über Art und Dauer (Beginn und Ende mit Fehlzeiten) des Praktikums und über die vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten enthält.

§ 2 Pflichten der Studentin/des Studenten

Die Studentin/der Student verpflichtet sich,

- 1 die tägliche Praktikumszeit einzuhalten, die Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und die im Rahmen des Praktikums übertragenen Arbeiten sorgfältig auszuführen.
- 2 die betriebliche Ordnung, die Unfallverhütungs- und Sicherheitsvorschriften sowie die Anordnungen der Weisungsberechtigten zu beachten.
- 3 Arbeitsmittel, Geräte und Einrichtungen sorgsam zu behandeln und nur zu den übertragenen Arbeiten zu verwenden. Arbeitsmittel und Geräte sind bei

Beendigung der Tätigkeit im ordentlichen Zustand zurückzugeben.

- 4 bei Erkrankung die betrieblichen Vorgesetzten unverzüglich zu benachrichtigen und bei längerer Erkrankung spätestens am dritten Tag eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen.
- 5 die Berichte sorgfältig anzufertigen und nach jedem Ausbildungsabschnitt dem vom Unternehmen beauftragten Betreuer zur Einsichtnahme und Gegenzeichnung vorzulegen.
- 6 die Interessen des Unternehmens zu beachten und über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren.

§ 3 Regelungen von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Hochschule zu versuchen.

§ 4 Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann beiderseits mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende des Kalendermonats gekündigt werden. Während der Probezeit können beide Teile den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 5 Sonstige Vereinbarungen